

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **26.** Sitzung des **Hauptausschusses**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Mittwoch, 15.11.2017</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:43 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Ratssaal, Am Markt 1,

---

## Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender  
Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU  
Herr Peter Nössler  
Frau Juliane Schering  
Herr Henry Stricker  
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen  
Herr Klaus Peter Krause  
Herr Siegfried Nocke

Fraktion der SPD  
Herr André Saage

Fraktion der FWG/BB  
Herr Wolfgang Lewerenz

## Verwaltung

Frau Roswitha Dänzer  
Frau Jeanette Engel  
Frau Eva Haseloff  
Herr Michael Sonntag

FB-Leiterin Allgemeine Verwaltung  
FB-Leiterin Bildung, Kultur u. Soziales  
FB-Leiterin Finanzen  
FB-Leiter Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

## Es fehlten:

Fraktion der CDU  
Herr Thomas Seydler

entschuldigt

Gäste: 5 Einwohner

Sachverständige: Frau Kommer  
Herr Hiop

SGL Allg. Bauverwaltung  
Ing.-Büro Tiefbau Jessen

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**  
Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.10.2017**  
Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	7	0	2

4. **Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2017**  
Ohne Änderungen wurde die Niederschrift zur Bestätigung in den Stadtrat verwiesen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	8	0	1

5. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**  
Der Bürgermeister gab die Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.10.2017 bekannt.

6. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**  
Irena Gräwert, Triftweg 34:  
„1. Ist Ihnen bekannt, ob in der bestehenden Anlage „Schweinehaltung Düben“, im Zuge des Magdeburger Kastenstandsurteils, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen stattfinden?“

Wenn ja, um welche Baumaßnahmen geht es konkret? Was ist beantragt?“  
Der Bürgermeister antwortete, dass es seit Fragestellung am Montag (13.11.2017) im Bauausschuss keine Änderungen gibt.

Irena Gräwert:

„2. Ist Ihnen bekannt, ob im Zuge des BlmSch-Verfahrens, der im Jahre 2009 genehmigten Anlage, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen beauftragt wurden?“

Wenn Ja! Um welche Ausgleichsmaßnahmen handelt es sich?  
Wann war deren Vollständigkeit festgestellt worden?“

Herr Sonntag antwortete, dass der Stand noch der gleiche ist wie bei ihrer Fragestellung am Montag. Die BlmSch-Genehmigung 2009 ist vom Landesverwaltungsamt, als zuständige BlmSch-Behörde erteilt worden und die Behörde hat auch die Kenntnisse, was sie beauftragt hat. Frau Gräwert müsste sich mit dieser Frage an diese Behörde wenden.

Irena Gräwert ergänzte, dass die Stadt, als Sitzgemeinde doch wissen muss, was umgesetzt wurde.

Herr Sonntag antwortete, dass die Stadt nicht daran beteiligt wird. Die Zuständigkeit liegt hierfür bei der unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis und Genehmigungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt.

#### 7. **Schaffung einer Ausbildungsstelle für Verwaltungsfachangestellte im Ausbildungsjahr 2018/2019**

**Vorlage: COS-BV-384/2017**

Der Bürgermeister merkte an, dass bis 2022 im Personalentwicklungskonzept die Aus- und Weiterbildung und rechtzeitige Heranziehung von Nachwuchskräften festgeschrieben steht. Es ist eine wichtige Aufgabe, permanent zukünftige Mitarbeiter in den eigenen Reihen heranzuziehen.

Stadtrat Nössler fragte, ob die eine Stelle reicht, müsste nicht eigentlich mehr ausgebildet werden?

Frau Dänzer antwortete, dass verglichen wurde, wer von den Mitarbeitern bis zum Ende der Ausbildung dieses Auszubildenden ausscheidet und da wäre nur eine Stelle markant.

Der Bürgermeister ergänzte, dass immer beabsichtigt ist, die Auszubildenden nach ihrer Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen. Zurzeit ist es so, dass der Bedarf mit einem Auszubildenden gedeckt ist.

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>10</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### 8. **4. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-280/2010/4**

Stadtrat Stricker erinnerte an die Sitzung vom 17.10.2017, in der dieses Thema bereits Gegenstand der Einwohnerfragestunde war. Damals hieß es, dass es eine Information geben soll bzw. dass man hinterfragen wollte, wie es mit der Hundesteuer in der Stadt Dessau praktiziert wird. Dabei ging es explizit um das Thema Wesenstest und eine evtl. Änderung in unserer Hundesteuersatzung.

Auch kritisierte er, dass nicht die gesamte Satzung an die Beschlussvorlage angefügt wurde, sondern nur Bruchteile aus dieser.

Frau Haseloff informierte, dass sie sich die Hundesteuersatzung der Stadt Dessau-Roßlau angesehen hat und in dieser eine Ermäßigung für Kampfhunde bei Bestehen des Wesenstestes festgelegt wurde. Ein Vergleich mit den Städten des Landkreises Wittenberg ergab, dass keiner eine Ermäßigung für Kampfhunde in seiner Satzung verankert hat.

Stadtrat Tylsch teilte mit, dass man sich im gestrigen Finanzausschuss darauf geeinigt hat, das Thema Kampfhunde noch einmal in einer der nächsten Sitzungen aufzugreifen, um Ungerechtigkeiten entgegen zu wirken. Die vorliegende Beschlussvorlage fand jedoch im Finanzausschuss die Zustimmung, um eine rechtliche Sicherheit bei der Erstellung der Hundesteuerbescheide zu haben. Stadtrat Stricker schlug vor, die Satzung auch gleich bezüglich der Kampfhunde zu ändern, wenn sie schon einmal überarbeitet wird.

Der Bürgermeister entgegnete, dass eine Überarbeitung der Hundesteuersatzung in dieser Angelegenheit mehr Vorbereitungszeit benötigt. Um aber rechtlich saubere Bescheide am Anfang des Jahres versenden zu können, wurde die Änderungssatzung in der vorliegenden Form eingebracht.

Stadtrat Nössler sieht es nicht als sinnvoll an, die Hundesteuersatzung zweimal hintereinander zur Beschlussfassung in den Stadtrat zu bringen. Aus diesem Grund schlug er vor, die Überarbeitung zu den gefährlichen Hunden bis zur nächsten Stadtratssitzung im März mit einzuarbeiten und erneut zur Beratung vorzulegen. Er machte darauf aufmerksam, dass bei Inkrafttreten der Satzung bis zum 30.6. 2018 die Hundesteuer für das gesamte Jahr 2018 eingenommen werden kann.

Stadtrat Nössler stellte den **Antrag**, die Beschlussvorlage zurück zu stellen und zur nächsten Sitzung mit den eingebrachten Änderungen zur erneuten Beratung und Beschlussfassung einzubringen.

Der Bürgermeister lies über diesen Antrag abstimmen mit folgendem Ergebnis:

Dafür = 7      dagegen = 0      Enthaltung = 2

Damit wurde die Beschlussvorlage zur Überarbeitung zurückgestellt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	0	0	0
<b>zurückgestellt</b>					

## 9. **Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Klieken in das Ehrenbeamtenverhältnis**

**Vorlage: COS-BV-377/2017**

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

In der nächsten Stadtratssitzung wird Herrn Glöckner nach Ablegung seines Dienstetds die Berufungsurkunde überreicht.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

**10. Befristete Wahrnehmung in Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Klieken**

**Vorlage: COS-BV-385/2017**

Der Bürgermeister verwies auf die geänderte Beschlussvorlage. Er erläuterte, dass dem stellv. Ortswehrleiter aufgrund der fehlenden Ausbildung vom Kreisbandmeister keine Zustimmung erteilt wurde. Der Kamerad kann daher nur befristet für 2 Jahre, in denen die erforderliche Ausbildung erworben werden muss, in die Funktion des stellv. Ortswehrleiters eingesetzt werden.

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>10</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**11. Sanierungsgebiet "Altstadt Coswig"**

**hier: Maßnahmen bis zum Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme**

**Vorlage: COS-BV-352/2017**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>10</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**12. Anfragen und Mitteilungen**

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 28.11.2017

A. Clauß  
Bürgermeister

Noeßke  
Protokollantin